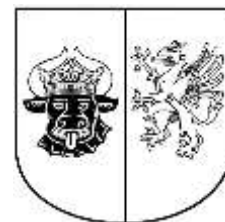


Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Vorsitzender des Finanzausschusses
Landtag
Herr MdL Tilo Gundlack
Lennéstr. 1 (Schloss)

19053 Schwerin

Ausschließlich per Mail
Finanzausschuss@landtag-mv.de

Aktenzeichen/Zeichen: 9.20.30; 9.05.33/Dei
Bearbeiter: Herr Deiters
Telefon: (03 85) 30 31-**212**
Email: deiters@stgt-mv.de

Schwerin, 2025-10-01

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses zur Mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2030 des Landes einschl. Investitionsplanung (LT DS 8/5198) am 6.10.2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Gundlack,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken Ihnen für die Einladung zur o. g. Anhörung und die Möglichkeit Stellung zu nehmen. Wir werden leider an der Anhörung nicht teilnehmen können, stehen aber gerne an anderen Terminen zu weiteren Beratungen und Rückfragen zur Verfügung.

Zur Vermeidung von Wiederholungen möchten wir auf unsere Stellungnahmen zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes und zum Haushaltsgesetz insb. zum Einzelplan 11 verweisen, die Ihnen auch zu der Anhörung am 6.10. zugehen.

Aus dem Vergleich der Mittelfristigen Finanzplanungen werden die mit dem Haushalt geplanten Kürzungen bei den Kommunen noch einmal transparent.

Vergleich der Finanzausgleichsleistungen nach der bisherigen Mittelfristigen Finanzplanung (LT DS 8/2398) zu der im Entwurf vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung (Angaben in Mio. EUR)

	2026	2027	2028
Bisherige Mittelfristige Finanzplanung	1.666	1.709	1.754
Vorliegender Entwurf	1.307	1.223	1.473
Differenz	- 359	- 486	- 281

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

Bei den Schlüsselzuweisungen, die Bestandteil der Finanzausgleichsleistungen sind, ist die „Abbruchkante“ ab 2026 noch dramatischer.

2. Übersichten zu ausgewählten Schwerpunkten



Quelle: Derzeit geltende mittelfristige Finanzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2023 bis 2028 (LT DS 8/2398)

5.6 Kommunalen Finanzausgleich und Finanzausstattung der Kommunen

	Haushaltsplan 2025	Haushaltsplan-Entwurf 2026	Haushaltsplan-Entwurf 2027	Finanzplanungszeitraum		
				2028	2029	2030
in Millionen Euro						
Kommunaler Finanzausgleich konsumtiv	1.414,6	1.176,4	1.091,7	1.341,7	1.348,3	1.348,3
Kommunaler Finanzausgleich investiv	140,5	131,0	131,0	131,0	131,0	131,0
Kommunaler Finanzausgleich	1.555,1	1.307,4	1.222,7	1.472,7	1.479,3	1.479,3
Veränderung zum Vorjahr (in Prozent)	--	-15,9%	-6,5%	+20,4%	+0,4%	+0,0%

Quelle: Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung 2025 -2030.

Gleichzeitig sollen die Sozialausgaben und die Personalausgaben des Landes weiter steigen. Vergleichbare Sparanstrengungen, die in den Kommunen in der Haushaltsicherung ergriffen werden und ergriffen werden müssen, sind nicht erkennbar. Allein wenn 3,5 % weniger Einwohner nach dem Zensus 2022 da sind, ist ein Stellenab-

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

bau, der unter dieser Summe liegt gerade vor dem Hintergrund anstehender Tarifabschlüsse im TV-L, wenig überzeugend; doch ein weiterer Stellenanstieg (ebenda, S.22) ist dann unverständlich. Vor allem vor dem Hintergrund, dass der Landesrechnungshof den Stellenaufwuchs von 2018-2021 in seinem Jahresbericht 2024 als den zweithöchsten Anstieg bundesweit kritisierte (S. 17 ff. des genannten Berichts).

Unsere Städte und Gemeinden haben das Gefühl, dass mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf und der Mittelfristigen Finanzplanung auf dem Rücken der Städte und Gemeinden der Landeshaushalt im Lot gehalten werden soll. Gleichzeitig werden die in besseren Zeiten gemachten „Geschenke“ in Form z.B. der Elternbeitragsfreiheit in der Kita oder die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge weiter aufrechterhalten. Dafür soll den Städten und Gemeinden eine aufgabengerechte Finanzausstattung und sogar die Erstattung der für den Vollzug der Landesaufgaben entstehenden Kosten versagt werden.

Wir sehen, dass den Kommunen im Land auch immer stärker die ihnen zustehenden Mehrbelastungsausgleiche nach dem strikten Konnexitätsprinzip nicht gewährt werden (AG SGB IX und XII, Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, KonsumcannabisVO, WärmeplanungsVO und Energiewende etc.) und sogar die Kostensteigerungen für die Durchführung der Landtagswahlen nicht voll erstattet werden. Diese sind in den gegenwärtig vorliegenden Entwürfen noch nicht eingearbeitet.

Deswegen können wir mit dem vorgelegten Entwurf nicht einverstanden sein und hoffen noch auf eine gute Lösung mit der Landesregierung. Bitte halten Sie bis dahin auch die Tür offen, damit nicht durch den beschlossenen Haushalt mit der Mittelfristigen Finanzplanung unumkehrbare Fakten geschaffen werden.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Thomas Deiters
Stellv. Geschäftsführer

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL